

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 16. Juli 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ vom 23. April 2024 wird wie folgt geändert:

1.

In § 6a Satz 2 Nr. 4 und in Satz 3 Nr. 4 werden die Prüfungsinhalte für die Prüfung Berufsbezogenes Instrumentalspiel wie folgt neu gefasst:

„1. Literaturspiel: Vortrag eines Werks leichten oder mittleren Schwierigkeitsgrades der klassischen Literatur (Dauer: mindestens 2 Minuten).

2. Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag eines Liedes/Songs nach Akkordsymbolen, das die Prüfungskommission aus vier mitgebrachten Liedern auswählt. Die Melodie wird von dem*der Kandidaten*Kandidatin selbst gesungen.

- a) Einfacher Popsong
- b) Ein Lied mit ungerader Taktart
- c) Ein Lied, das nicht Dur-Moll-Tonalität besitzt (z.B. Kirchentonart)
- d) frei wählbar

Bei Wahl des Instruments Gitarre im Rahmen der Lehrveranstaltung Berufsbezogenes Instrumentalspiel ist der Einsatz eines Kapodasters erlaubt.

3. Vortrag eines Akkordmodells in Kombination mit einer Tonart und einem Begleitmuster. Die Kombination wird erst in der Prüfung ausgewählt. Zur Auswahl stehen Akkordmodelle/

Kadenzen und Patterns bzw. Bewegungsformen, die jeweils schon vor der Prüfung bekannt sind, sowie fünf Tonarten (bis zwei Vorzeichen). Bei Wahl des Instruments Gitarre im Rahmen der Lehrveranstaltung Berufsbezogenes Instrumentalspiel ist der Einsatz eines Kapodasters erlaubt.

4. Improvisation: Ad-hoc-Improvisation über das „gezogene“ Akkordmodell (ca. 8 Durchgänge). Bei dieser Improvisation können sich die Studierenden von einem*einer Prüfer*in begleiten lassen.

5. Improvisation über einen außermusikalischen Impuls (z.B. ein Bild, Vorbereitungszeit: 15 Minuten)“

2.

Die Anlage zur FPSO (Studienplan mit Modulübersicht) wird mit Wirkung ab dem Wintersemester 2024/2025 ausgetauscht.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im 1., 3., 5. oder 7. Fachsemester aufnehmen. ³Die in § 1 Nr. 1 bezeichneten Prüfungsinhalte gelten zusätzlich für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang seit dem Wintersemester 2022/2023 in einer von der Änderung betroffenen Verbindung aus Profil und Hauptfach aufgenommen und die betroffene Prüfung noch nicht oder noch nicht erfolgreich abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 16. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Juli 2024.

München, den 17. Juli 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2024.